



Bundesministerium
der Verteidigung

-1980027-V405-

Bundesministerium der Verteidigung, 11055 Berlin

Präsidenten des Deutschen Bundestages
Herrn Dr. Wolfgang Schäuble, MdB
Parlamentssekretariat
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Dr. Peter Tauber

Parlamentarischer Staatssekretär
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Stauffenbergstraße 18, 10785 Berlin
POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49 (0)30 2004-22400

FAX +49 (0)30 2004-22441

E-MAIL BMVgBueroParlStsDrTauber@BMVg.Bund.de

BETREFF **Kleine Anfrage der Abgeordneten Kathrin Vogler, Andrej Hunko , weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE vom 13. Januar 2021, eingegangen beim Bundeskanzleramt am 26. Januar 2021
BT-Drucksache 19/26133 vom 26. Januar 2021
Baumaßnahmen am Fliegerhorst Büchel, Ausweich-Standort Nörvenich und Folgen für die Sicherstellung der „Nuklearen Teilhabe“**

ANLAGE Antwort der Bundesregierung auf die oben genannte Kleine Anfrage

Berlin, 1. März 2021

Sehr geehrter Herr Bundestagspräsident,

beigefügt übersende ich die Antwort der Bundesregierung auf die oben genannte Kleine Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Kathrin Vogler, Andrej Hunko, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE vom
13. Januar 2021

BT-Drucksache 19/26133 vom 26. Januar 2021

Baumaßnahmen am Fliegerhorst Büchel, Ausweich-Standort Nörvenich und Folgen für die Sicherstellung der „Nuklearen Teilhabe“

Vorbemerkung der Fragesteller

Seit Herbst 2020 ist bekannt, dass auf dem NATO-Flugplatz Büchel für den Zeitraum Sommer 2022 bis Anfang 2026 umfangreiche Bauarbeiten geplant sind, u. a. die Erneuerung der Start- und Landebahn, des Runway, der Rollwege, der Shelter, der Wasserversorgung und der Elektrifizierung (09. September 2020, https://www.rhein-zeitung.de/region/aus-den-lokalredaktionen/kreis-cochem-zell_artikel,-inspekteur-luftwaffe-buechel-ist-fuer-die-bundeswehr-unverzichtbar-_arid,2161995.html).

Im Rahmen dieser Baumaßnahmen soll ein Teil des Bücheler Taktischen Luftwaffengeschwaders 33 für längere Zeit verlegt werden. Der Kommodore des Geschwaders, Oberst Thomas Schneider, gab gegenüber der „Rheinzeitung“ an, dass das Geschwader in Teilen „vornehmlich nach Nörvenich“ verlegt wird. „Es werde, so Schneider, eine Obergrenze von bis zu 500 Stellen geben, die umziehen. (...) Anfang 2026, wenn die Bauarbeiten abgeschlossen sind, sollen die Flugzeuge zurückverlegt werden.“ (09. September 2020, https://www.rhein-zeitung.de/region/aus-den-lokalredaktionen/kreis-cochem-zell_artikel,-inspekteur-luftwaffe-buechel-ist-fuer-die-bundeswehr-unverzichtbar-_arid,2161995.html).

Der Luftwaffen-Stützpunkt Büchel im Landkreis Cochem-Zell in Rheinland-Pfalz gilt als der Stationierungsort der US-Atomwaffen, die im Rahmen der sogenannten nuklearen Teilhabe in Deutschland stationiert sind. Diese Atomwaffen sollen auf NATO-Beschluss im Kriegsfall durch Tornado-Kampfflugzeuge der Bundeswehr in den Einsatz transportiert und abgeworfen werden (<https://www.dw.com/de/usa-modernisieren-atombomben-in-deutschland/a-52856021>).

Der Luftwaffen-Stützpunkt Nörvenich im Kreis Düren (Nordrhein-Westfalen) ist Standort des Taktischen Luftwaffengeschwaders 31 „Boelcke“ und war von 1955 bis 1995 Stationierungsort für US-Atomwaffen. Seit 2018 ist der Fliegerhorst Nörvenich Teil der NATO Response Force, der schnellen Eingreiftruppe der NATO, zu der z. B. auch die gegen Russland ausgerichtete „NATO-Speerspitze VJTF“ gehört. Nörvenich ist Ausweichflugplatz für das Taktische Luftwaffengeschwader 33, wenn der Bücheler Flugplatz nicht genutzt werden kann (12. September 2019, [Bundestagsdrucksache 19/13177](#)).

Zuletzt im vergangenen August war Nörvenich Ausweichstandort für Büchel, um ein rund 180-köpfiges Geschwader der israelischen Luftwaffe zu beher-

bergen, das während eines zweiwöchigen Aufenthalts in Deutschland gemeinsam mit Eurofighters der Bundeswehr in der bilateralen Übung „Blue Wings 2020“ trainierte und anschließend mit der deutschen Luftwaffe und weiteren NATO-Luftstreitkräften an den „Multinational Air Group Days“ teilnahm (10. November 2020, Bundestagsdrucksache 19/24193). Als Grund für die Ausklammerung des Fliegerhorsts Büchel wurde angegeben, dass die 2019 begonnene Erneuerung der Start- und Landebahn des Fliegerhorsts Büchel noch nicht abgeschlossen sei (https://www.rhein-zeitung.de/region/aus-den-lokalredaktionen/kreis-cochem-zell_artikel,-grossbaustelle-in-buechel-bundsteckt-25-millionen-euro-in-fliegerhorst-_arid,1989233.html). Aktuell laufende Baumaßnahmen sind die Modernisierung des Taxiways (Kosten: 23 Mio. Euro, geplante Fertigstellung: Dezember 2020) und der Neubau des Außenzauns um den Fliegerhorst auf einer Länge von 12 km (Kosten: 14 Mio. Euro, geplante Fertigstellung: 2021) (<https://lbb.rlp.de/de/lbb/standorte/koblenz/>). Das Amt für Bundesbau Rheinland-Pfalz bezifferte letztes Jahr die Baukosten für die zwischen 2019 und 2020 durchzuführenden „Schwerpunktprojekte“ auf dem Fliegerhorst Büchel auf „rund 45,0 Mio. Euro“ (12.07.2019, https://www.abb-rlp.de/aktuelles/news-einzelsicht/?no_cache=1&tx_ttnews%5Btt_news%5D=35&cHash=a9ceb2a96fb72614b1a9a50c2bda6203).

Auch in die diesjährige Atomkriegsübung „Steadfast Noon“ vom 12. bis 21. Oktober 2020, an der sich neben deutschen Tornadostaffeln auch Kampflugzeuge aus den Niederlanden, aus Belgien und Italien beteiligten, war neben Büchel auch der Fliegerhorst Nörvenich einbezogen. Italienische Kampfflugzeuge trainierten schon seit Ende September von Nörvenich aus Tiefflügen über der Eifel und dem Saarland (14. Oktober 2020, https://www.rhein-zeitung.de/region/aus-den-lokalredaktionen/kreis-cochem-zell_artikel,-buecheler-tornados-ueben-in-noervenich-_arid,2176722.html; https://www.aachener-nachrichten.de/nrw-region/luftwaffe-trainiert-fuer-den-atomfall_aid-54045893; 17. Oktober 2020, <https://www.faz.net/aktuell/politik/ausland/nato-uebung-ein-wichtiger-test-fuer-die-nukleare-abschreckung-17005299.html>).

Ebenfalls auf dem Fliegerhorst Büchel stationiert ist die 702 Munitions Support Squadron (702 MUNSS) der US-Luftwaffe. Die 702 MUNSS ist eine Einheit der 38th Munitions Support Group des 52nd Fighter Wing, stationiert in Spangdahlem/Rheinland Pfalz, die zuständig ist für „den Empfang, die Lagerung, Wartung und Kontrolle der vorgehaltenen US-Kampfstoffe zur Unterstützung des Jagdbomber-Geschwaders 33“ der Bundeswehr (15. Juni 2017, <https://www.spangdahlem.af.mil/About-Us/Fact-Sheets/Display/Article/293616/52d-munitions-maintenance-group/>).

Im „Antrag auf luftrechtliche Änderungsgenehmigung gem. § 6 Absatz 4 S. 2 Luftverkehrsgesetz (LuftVG). NATO-Flugplatz Büchel. Sanierung Taxiway und Intersections inkl. Infrastruktur im Umfeld“ heißt es zu den bevorstehenden Einschränkungen durch die Baumaßnahmen u.a.: „Die Sanierung des Taxiways ist Voraussetzung für Starts/Landungen im Werftbetrieb für die Dauer der späteren Grundsanierung der S/L-Bahn. Die Verbreiterung dient lediglich dazu, der amerikanischen C17 und dem Nachfolgemodell der Transall C-160 A400M, Starts und Landungen zu ermöglichen. (...) Die für einen Instrumentenflug notwendigen Anlagen werden nicht installiert, es wird nur eine Not-

befeuerung eingerichtet, zudem werden keine Fanganlagen für Jets eingebaut.“ (25. Oktober 2018, https://www.uvp-portal.de/sites/default/files/2018-11/20181025%20LBB%20RLP_Antrag%20luft-rechtl%20%C3%84nderungsgenehmigung_0.pdf).

Daraus ist nach Auffassung der Fragesteller zu schließen, dass der Flugbetrieb in dieser Phase nur für Transportmaschinen aufrecht gehalten wird. Mit einer Boeing C-17 Globemaster III des 62nd Airlift Wing aus Tacoma/Washington, dem US-Geschwader, das als einziges Atombomben und deren Bauteile transportieren darf, wurden laut „DER SPIEGEL“ im August 2019 die Atomwaffen aus Büchel für 48 Stunden zum Software-Update in die USA geflogen (10. April 2020, <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/tornado-flugzeuge-der-bundeswehr-die-radmuttern-werden-gar-nicht-mehr-hergestellt-a-00000000-0002-0001-0000-000170435625>).

So weit bekannt, wird der Flugbetrieb für Militärjets eingestellt, wenn die jeweiligen Start- und Landebahnen nicht über die vorgeschriebenen Fanganlagen verfügen (23. September 2015, <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/060/1806044.pdf>; 26. Juli 2017, <https://www.shz.de/lokales/schleswiger-nachrichten/fanganlage-wird-gewartet-tornados-bleiben-am-boden-id17397926.html>).

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundesregierung nimmt die Vorbemerkungen der Fragesteller zur Kenntnis. Sie stimmt weder den darin enthaltenen Wertungen zu, noch bestätigt sie die darin enthaltenen Feststellungen oder dargestellten Sachverhalte.

Die Belastung der Bevölkerung durch militärischen Flugbetrieb in Deutschland ist allen Verantwortlichen bewusst. Daher verfolgt das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) stets das Ziel, die Belastungen durch militärischen Flugbetrieb in Deutschland so gering wie möglich zu halten und möglichst gleichmäßig über Deutschland zu verteilen. Diesen Bemühungen sind jedoch aufgrund der berechtigten Anforderungen für Ausbildungen sowie Übungen der Luftstreitkräfte und vor allem aufgrund der Luftraumstruktur Grenzen gesetzt. Die Informationspolitik hinsichtlich der Nuklearstreitkräfte der NATO unterliegt aus Sicherheitsgründen den verpflichtenden Geheimhaltungsregeln des Bündnisses. Demzufolge können zu der Anzahl, den Lagerorten, dem Umgang mit und den Spezifika der Nuklearwaffen sowie ihrer Trägersysteme, wie auch der Ausbildung, der Übung und der Absicherungsmaßnahmen keine Angaben gemacht werden. Aussagen und Mutmaßungen hierzu können zudem weder bestätigt noch dementiert werden.

Zur Gewährleistung eines Höchstmaßes an Schutz und Sicherheit dienen neben infrastrukturellen, technischen und verfahrensmäßigen Maßnahmen auch die Mittel der Geheimhaltung dazu, rechtswidrigen Angriffen und Störungen und damit möglichen Risiken für die Bevölke-

rung und Umwelt vorzubeugen. Die Bundesregierung wird deshalb entsprechend den unverändert gültigen Geheimhaltungsregeln des Bündnisses und in Übereinstimmung mit der bisherigen Praxis auch in Zukunft aus Sicherheitsgründen bei dem bewährten Geheimhaltungsgrundsatz bleiben.

1. *Wann beginnt nach Kenntnis der Bundesregierung die Verlegung von Teilen des Luftwaffengeschwaders vom Fliegerhorst Büchel an die vorgesehenen Ausweichstandorte?*

Die großen Baumaßnahmen an der Start- und Landebahn auf dem Militärflugplatz Büchel sind derzeit von Juni 2022 bis Februar 2026 geplant. In diesem Zeitraum wird der Flugbetrieb vom Militärflugplatz Nörvenich durchgeführt.

2. *Welche Standorte sind – neben Nörvenich – außerdem als Ausweichstandorte vorgesehen?*

Der Militärflugplatz Nörvenich ist aufgrund seiner räumlichen Nähe zum Militärflugplatz Büchel sowie vorhandener infrastruktureller Kapazitäten am besten geeignet, um den Zeitraum der geplanten Flugplatzschließung ressourcenschonend zu überbrücken. Im Rahmen der jährlichen Aus- und Weiterbildungs- sowie Übungsvorhaben werden im Zeitraum der Verlegung nach Nörvenich wiederum auch Teile des Kontingentes temporär auf andere Flugplätze verlegen. Die Planungen hierzu sind noch nicht abgeschlossen.

3. *Wie viele Flugzeuge und wieviel Personal des Luftwaffengeschwader 33 sollen nach Kenntnis der Bundesregierung während der Baumaßnahmen auf dem Fliegerhorst Büchel zwischen 2021 und 2026 von Büchel verlegt werden (bitte nach den Ausweichstandorten, Anzahl der Flugzeuge, Umfang des verlegten Personals nach Fliegender Gruppe, Technischer Gruppe und Fliegerhorst-Gruppe, zivil und militärisch sowie nach Zeiträumen aufschlüsseln)?*

Das Taktische Luftwaffengeschwader (TaktLwG) 33 wird 25 Waffensysteme (WaSys) TORNADO sowie bis zu 450 Angehörige des Verbandes temporär auf den Militärflugplatz Nörvenich, Standort des TaktLwG 31 „Boelcke“ („B“), verlegen. Eine Aufschlüsselung des Personalumfangs in der geforderten Detailtiefe ist derzeit nicht möglich.

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

4. *Wird das zu verlegende Personal aus Büchel nach Kenntnis der Bundesregierung abkommandiert oder versetzt?*

Das Personal des TaktLwG 33 wird am Standort Nörvenich in abgesetzte Sollorganisations-elemente des TaktLwG 33 kommandiert. Eine Versetzung oder Kommandierung zum TaktLwG 31 „B“ erfolgt nicht.

5. *Wie wird der Flugbetrieb im Rahmen der Nuklearen Teilhabe auf dem Fliegerhorst Büchel gewährleistet, wenn während der Bauarbeiten keine Fanganlage für Kampfflugzeuge zur Verfügung stehen und damit Starts und Landungen für Jets nicht möglich sind, und werden dafür*
- a) *trotz der fehlenden Sicherungsvorrichtungen Kampfflugzeuge am Standort Büchel für den Einsatzfall vorgehalten, oder*
- b) *ist die Umsetzung der Nuklearen Teilhabe auch von anderen Standorten aus vorgesehen?*

Die Fragen 5, 5 a) und 5 b) werden zusammen beantwortet.

Die Verfügbarkeit von Fanganlagen ist bei ausreichender Länge der Start- und Landebahn keine generelle Voraussetzung für den Flugbetrieb mit Kampfflugzeugen.

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

6. *Welche Geldmittel wurden bzw. werden nach Kenntnis der Bundesregierung für Um- und Ausbaumaßnahmen auf dem Fliegerhorst Büchel zwischen 2019 und 2026 aufgewendet bzw. sind veranschlagt (bitte chronologisch nach Zeitraum, einzelnen Baumaßnahmen und jeweiligen Kosten aufschlüsseln)?*

Auf dem Fliegerhorst Büchel werden bis 2026 Um- und Ausbaumaßnahmen mit einem Gesamtvolumen von ca. 259 Mio. Euro geplant bzw. ausgeführt. Die Investitionskosten teilen sich wie folgt auf:

- 2019: ca. 13,0 Mio. Euro
- 2020: ca. 23,4 Mio. Euro
- 2021: ca. 24,7 Mio. Euro
- 2022: ca. 4,7 Mio. Euro
- 2023: ca. 51,7 Mio. Euro
- 2024: ca. 52,5 Mio. Euro
- 2025: ca. 61,7 Mio. Euro

- 2026: ca. 27,3 Mio. Euro

Schwerpunktmaßnahmen sind dabei die Sanierung der Flugbetriebsflächen und Flugbetriebseinrichtungen, der Neubau des Außenzauns einschließlich Postenweg, der Neubau einer Feuerwache und der Neubau der Wärmeversorgungsanlage.

7. *In welchem Umfang findet im Rahmen der Bauarbeiten auf dem Fliegerhorst eine Altlastenentsorgung statt, um welche Altlasten handelt es sich dabei und, wie hoch sind die Kosten für diese Sanierung?*

Im Rahmen der Bauarbeiten werden mit Per- und polyfluorierten Chemikalien (PFC) kontaminierte Flächen saniert. Die geschätzten Kosten belaufen sich auf ca. 4,0 Mio. Euro.

8. *In welchem Umfang werden die Baumaßnahmen aus Mitteln der US-amerikanischen Militärbudgets mitfinanziert?*

Es findet keine Finanzierung aus dem US-amerikanischen Militärbudget statt.

9. *Inwieweit ist nach Kenntnis der Bundesregierung die auf dem Fliegerhorst Büchel stationierte 702 Munition Support Squadron mit ihren ca. 150 Soldaten von den Baumaßnahmen betroffen?*

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

10. *In welchem Umfang sind am Bundeswehrstandort Nörvenich bauliche und/oder organisatorische Maßnahmen notwendig, um die Bücheler Einheiten aufzunehmen?*

Am Militärflugplatz Nörvenich wird eine vorhandene Luftfahrzeughalle angepasst, um dort Werkstätten integrieren zu können. Außerdem werden 27 vorhandene, derzeit nicht genutzte Flugzeugschutzbauten (Shelter) vorbereitet, um Luftfahrzeuge aus Büchel aufnehmen zu können. In der Kaserne Haus Hardt werden darüber hinaus vier Unterkunftsgebäude saniert, um Teile des Personals TaktLwG 33 aufnehmen zu können.

11. *In welchem Umfang sind an deren Ausweichstandorten bauliche und/oder organisatorische Maßnahmen notwendig, um die Bücheler Flugstaffeln aufzunehmen?*

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

12. *Wie viele Flugstunden, Starts und Landungen hat das Luftwaffengeschwader 33 in Büchel in den Jahren 2019 bzw. 2020 absolviert?*

Das TaktLwG 33 hat im Jahr 2019 mit dem WaSys TORNADO 2.822 Flugstunden sowie 1.319 Starts und Landungen absolviert. Im Jahr 2020 wurden 3.251 Flugstunden sowie 1.799 Starts und Landungen durchgeführt.

13. *Wie viele Flugstunden, Starts und Landungen hat das Luftwaffengeschwader 31 in Nörvenich in den Jahren 2019 bzw. 2020 absolviert?*

Das TaktLwG 31 „B“ hat im Jahr 2019 mit dem WaSys EUROFIGHTER 3.355 Flugstunden sowie 2.226 Starts und Landungen absolviert. Im Jahr 2020 wurden 3.659 Flugstunden sowie 2.401 Starts und Landungen durchgeführt.

14. *Ist aus Sicht der Bundesregierung zu erwarten, dass sich während des Aufenthalts von Teilen des Bücheler Geschwaders in Nörvenich das Flugaufkommen dort erhöht, wenn ja, in welchem Umfang?*

Durch die temporäre Verlegung des Flugbetriebes des TaktLwG 33 nach Nörvenich wird jährlich von ca. 18.000 militärischen Flugbewegungen in den Jahren 2023 bis 2025 sowie anteilig in den Jahren 2022 und 2026 auszugehen sein.

Dies entspricht in der vergleichenden historischen Betrachtung in etwa der Anzahl der militärischen Flugbewegungen des Jahres 2006, als das damalige Jagdbombergeschwader 31 „B“ den Militärflugplatz Nörvenich mit dem WaSys TORNADO nutzte.

15. *Ist zu erwarten, dass sich während des Aufenthalts von Teilen des Bücheler Geschwaders an anderen Luftwaffenstandorten das Flugaufkommen dort erhöht, wenn ja, in welchem Umfang (bitte Standorte und ungefähre Verteilung des Flugaufkommens durch das Bücheler Geschwader aufführen)?*

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

16. *Mit welchem Auftrag hat das Luftwaffengeschwader 31 „Boelcke“ aus Nörvenich nach Kenntnis der Bundesregierung an der diesjährigen Atomwaffenübung Steadfast Noon teilgenommen, und welche Trainingsaufgaben hat das Geschwader in diesem Rahmen übernommen?*

Das TaktLwG 31 „B“ unterstützt nationale und internationale Übungsvorhaben generell im gesamten Fähigkeitsspektrum.

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

17. *Inwieweit steht der Umbau des Fliegerhorsts Büchel im Zusammenhang mit dem für 2025 geplanten „Systemwechsel“, also der Anschaffung neuer Kampffjets als Trägerflugzeuge für die „modernisierten“ Atomwaffen des Typs B61-12, die die bisherigen Bomben vom Typ B61 in Büchel ersetzen sollen?*

Beim Fliegerhorst Büchel handelt es sich um einen Militärflugplatz der Bundeswehr. Die dortige Infrastruktur wird kontinuierlich den Erfordernissen eines solchen Militärflugplatzes angepasst und instandgehalten.

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.